



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|------------|
| Entgeltregelung für die Nutzung der JENAKULTUR-Veranstaltungsräume | 370 |
| Beschlüsse des Stadtrates | 374 |
| Goetheschule sinnvoll nutzen | 374 |
| Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Buslinie Drackendorf - Lobeda Altstadt - Lichtenhain - Ziegenhain bis spätestens 2026 umsetzen | 375 |
| Kommunale Sozialstrategie der Stadt Jena: Fortschreibung der Armutspräventionsstrategie, des Integrationskonzeptes und des 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus der Stadt Jena. | 375 |
| Wirtschaftsplan der Klimaschutzagentur Jena gGmbH 2026 | 377 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 378 |
| Werkausschusssitzung | 378 |
| Werkausschusssitzung | 378 |
| Ausschusssitzungen | 379 |
| Öffentliche Ausschreibungen | 379 |
| Treppenmarkierungen - Stufenkantenmarkierungen | 379 |
| Lieferung von vier batterieelektrischen Abfallsammelfahrzeugen Antrieb 6x2*4 (Low-Entry), zGG 27 bis 28 t als Pressmüll- und Drehtrommelfahrzeuge in zwei Losen | 379 |
| Vergabe von Bar- und Pausenversorgung | 380 |

Entgeltregelung für die Nutzung der JENAKULTUR-Veranstaltungsräume

1. Raumnutzung und Rabatte

1.1 Raumnutzung – Entgelt

JenaKultur bietet in seinen Einrichtungen Veranstaltungsräume zur temporären Nutzung an. Die Basisentgelte für die Raumnutzung werden wie im Anhang beschrieben festgesetzt.

Im Entgelt für die Raumnutzung ist der Verbrauch von Strom und Heizung, die Nutzung der sanitären Einrichtungen und die reguläre Reinigung der genutzten Räumlichkeiten enthalten. Zudem ist das einmalige Einrichten mit hauseigenem Mobiliar und WLAN, sofern vorhanden, im Raumnutzungsentgelt inbegriffen.

Im Entgelt für die Raumnutzung ist die einmalige Einrichtung für ein allgemeines, über die gesamte Veranstaltung feststehendes Grundlicht für Raum und Bühne enthalten.

Wenn die Versammlungsstättenverordnung¹ oder das für das jeweilige Haus vorliegende Sicherheitskonzept dies vorschreibt, ist im Entgelt für die Raumnutzung die Anwesenheit einer aufsichtsführenden Person enthalten.

Grundsätzlich wird das Entgelt für die Raumnutzung halbstundenweise berechnet.

Bei der Nutzung der Badehalle im Volksbad Jena, des Ernst-Abbe-Saals im Volkshaus Jena sowie einer Etagennutzung in der Villa Rosenthal werden angebrochene Stunden als volle ganze Stunden berechnet.

1.2 Rabatte

- Privatverbraucher:innen erhalten bei der Raumnutzung einen um 30 % reduzierten Entgeltsatz, wenn der Raum für eine nicht öffentliche Veranstaltung nicht gewerblicher Art genutzt wird.
- Veranstalter:innen von wissenschaftlichen Tagungen oder Kongressen erhalten einen Rabatt auf die Raumnutzung in Höhe von 30 %, wenn der Raum für eine Veranstaltung mit Bezug zu den Hochschulen Jena oder den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Jena genutzt wird.
- gemeinnützige Institutionen mit Nachweis der Gemeinnützigkeit und des Wirkens in Jena erhalten grundsätzlich bei der Raumnutzung einen um 50 % reduzierten Entgeltsatz.
- gemeinnützige Institutionen mit Nachweis der Gemeinnützigkeit und des Wirkens in Jena erhalten bei der Raumnutzung in den Veranstaltungshäusern Historisches Rathaus Jena, Stadtteilzentrum LISA, Villa Rosenthal, Volksbad Jena und Volkshaus Jena im Zeitraum von Januar bis Februar und Juli bis August einen um 60 % reduzierten Entgeltsatz.
- Im Rahmen regelmäßiger Raumnutzungen sonstiger Nutzer:innen ist JenaKultur dazu berechtigt, den jeweiligen Nutzer:innen einen Preisnachlass bis zu 20 % einzuräumen.
- Ortsteilbürgermeister:innen erhalten auf Antrag bei dem/der Oberbürgermeister:in einen um 100% reduzierten Entgeltsatz auf die Raummiete, wenn der Raum für eine kulturelle das Ehrenamt unterstützende Jubiläumsveranstaltung in Bezug zum Ortsteil genutzt wird.

Das Team Veranstaltungsräume von JenaKultur entscheidet über den Rabatt, bei Bedarf in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung Veranstaltungsbereich.

Die Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar.

Die Stadt Jena sowie deren Eigenbetriebe erhalten keine Rabatte. Parteien wie auch parteinahe Stiftungen oder parteinahe Vereine und Institutionen ebenso keine Vergünstigungen.

Neben den festgelegten Entgelten und prozentualen Entgeltnachlässen ist es JenaKultur gestattet, Pauschalen anzubieten, um sich mit attraktiven Angeboten auf dem Markt darstellen zu können.

1.3 Zahlungsweise

JenaKultur kann die Zahlung der Entgelte über Vorauskassenrechnung verlangen.

Bei kurzfristiger Vermietung kann das Entgelt sofort fällig werden.

In den Mietverträgen sind die entsprechenden Regelungen zu entnehmen.

1.4 Rücktritt

Bei Rücktritt über zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt JenaKultur kein Entgelt. Ab zehn Wochen vor der Veranstaltung ist bei einem Rücktritt der/die Nutzer:in zu einer Zahlung einer Ausfallentschädigung verpflichtet.

Diese beträgt bei Anzeige des Ausfalls in der Regel:

| | |
|---|-------|
| bis zu zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn: | 30 % |
| bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: | 60 % |
| bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn | 100 % |

des vereinbarten Nutzungsentgeltes.

2. Entgeltfreie Raumnutzung

JenaKultur kann auf Antrag und unter nachfolgenden Kriterien die folgenden Räumlichkeiten für öffentliche kulturelle Veranstaltungen (keine Tanzveranstaltungen) entgeltfrei zur Verfügung stellen.

Die Gewährung von Räumlichkeiten ist freiwillig und abhängig von der jeweils haushaltsrechtlichen Situation. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

Die entgeltfreie Bereitstellung des Historischen Rathauses Jena (Plenarsaal, Rathausdiele), des Stadtteilzentrums LISA (Saal, Spiegelraum, Tagungsraum), der Villa Rosenthal oder des Helene-Petrenz-Saals in der Ernst-Abbe-Bücherei Jena kann jedem/jeder in Jena wirkenden Kulturakteur:in bis zu zehnmal im Jahr gewährt werden. Dies gilt nur für öffentliche kulturelle Veranstaltungen, die gemäß der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Jena

- zur Erhaltung und Entwicklung kultureller Infrastruktur der Stadt Jena beitragen,
- sich mit lokaler (Zeit-)geschichte auseinandersetzen,
- sich um Vernetzung und Kooperation kultureller Initiativen bemühen oder
- freie künstlerische und soziokulturelle Aktivitäten entfalten.

Nicht unterstützt werden Veranstaltungen, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Gewinnorientierte Maßnahmen oder gewerbliche Zwecke,
- Veranstaltungen mit Fokus auf politische Bildung,
- Veranstaltungen mit (sozial-)pädagogischem Schwerpunkt,
- Festaktivitäten ohne erkennbaren kulturellen Schwerpunkt und / oder vorwiegend gesellige Veranstaltungen,
- Veranstaltungen mit erkennbar sportlichem Schwerpunkt,
- Kunsthändlerische Aktivitäten ohne öffentliche Wirkung.

Eine Anfrage auf entgeltfreie Bereitstellung muss folgende Punkte schriftlich, vollständig und eindeutig darstellen:

- Kontaktdaten Veranstalter:in,
- Aussagekräftige Veranstaltungskonzeption,
- Konkreter Veranstaltungsplan (Ablauf, Dauer, erwartete Gästezahl),
- Nutzung sowie Einbindung weiterer Einrichtungen in Jena,
- Darstellung der öffentlichen Bewerbung der Veranstaltung, Darstellung der Medienpräsenz durch den Verein sowie
- Benennung des Mehrwerts und möglicher Synergieeffekte der Veranstaltung für Jena

Der/Die anfragestellende Kulturakteur:in ist Veranstalter:in und trägt das komplette Risiko.

Die gesamte Organisation der Veranstaltung muss von dem/der Kulturakteur:in selbstständig und eigenverantwortlich übernommen werden. Für jede Veranstaltung ist namentlich eine verantwortliche Person zu nennen, die für den störungsfeien und ordnungsgemäßen Ablauf zuständig ist. Diese Person muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Wird der Auf- und Abbau durch den/die Kulturakteur:in bzw. Nutzer:in selbst übernommen, so muss diese Person außerdem während der gesamten Auf- und Abbauarbeiten anwesend sein.

Die entgeltfreie Bereitstellung beinhaltet den entsprechenden Raum inkl. der Küche (sofern vorhanden) und eine Grundbestuhlung. Für weitere Leistungen werden entsprechende Entgelte erhoben.

Anfragen für die entgeltfreie Raumnutzung im Stadtteilzentrum LISA (Saal, Spiegelraum oder Tagungsraum) sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung des Teams Veranstaltungsräume per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen: lisa@jena.de

Anfragen für die entgeltfreie Raumnutzung im Historischen Rathaus Jena (Plenarsaal, Rathausdiele) sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung des Teams Veranstaltungsräume bei JenaKultur per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen: rathausdiele@jena.de

Anfragen für die entgeltfreie Raumnutzung in der Villa Rosenthal sind bei der Produktionsleitung der Villa Rosenthal per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen: villa.rosenthal@jena.de

Anfragen für die entgeltfreie Raumnutzung für den Helene-Petrenz-Saals in der Ernst-Abbe- Bücherei Jena sind nach vorhergehender Abstimmung bei der Leitung der Ernst-Abbe-Bücherei per E-Mail bis zum 31. Januar für das nachfolgende zweite Halbjahr und bis zum 31. Juli für das erste Halbjahr des darauffolgenden Jahres einzureichen: sekretariat.eab@jena.de

Die Anfragen werden von der Werkleitung JenaKultur gesammelt und zunächst dem Unterausschuss Kulturförderung zur Empfehlung und danach dem Kulturausschuss der Stadt Jena halbjährlich zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt. Der Werkausschuss JenaKultur wird über die Entscheidung des Kulturausschusses informiert.

3. Sonstiges

Die in der Anlage aufgeführten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zuzüglich erhoben wird.³

Diese Entgeltordnung bleibt solange bestehen, bis eine neue Entgeltordnung in Kraft tritt. Eine Anpassung der Basisentgelte an die Preisentwicklung kann jährlich zum 1. April erfolgen. Basis für diese ist die durchschnittliche Veränderung des amtlichen Verbraucherpreisindex für Deutschland für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Benutzungsordnungen der einzelnen Häuser sind zu beachten und einzuhalten. Ebenso können ergänzende vertragliche Regelungen mit dem/der Nutzer:in getroffen werden.

Jena, den 26.11.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

ANHANG

Alle hier dargestellten Entgelte unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zuzüglich erhoben wird.³

Ab 1. Januar 2026 gültige Entgelte für die Raumnutzung:

Historisches Rathaus Jena

- | | |
|--------------|-----------------------|
| • Diele | pro Stunde 154,- Euro |
| • Plenarsaal | pro Stunde 55,- Euro |

Stadtteilzentrum LISA

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| • Mindestmietdauer zwei Stunden | |
| • Großer Saal | pro Stunde 105,- Euro |
| • Halber Saal | pro Stunde 62,- Euro |
| • Spiegelraum | pro Stunde 37,- Euro |
| • Tagungsraum | pro Stunde 37,- Euro |
| • Küchennutzung | pro Veranstaltung 33,- Euro |

Villa Rosenthal

- | | |
|---|--|
| • Eine Etage: Entweder Erdgeschoss mit Musikzimmer, Salon, Kaminzimmer, Rokokozimmer und Garderobe oder das Obergeschoss: Für bis zu zwei Stunden 273,- Euro, jede weitere Stunde dann 117,- Euro. Der Tagessatz beträgt 869,- Euro. | |
| • Beide Etagen: Für bis zu zwei Stunden 337,- Euro, jede weitere Stunde dann 155,- Euro. Der Tagessatz beträgt 1.188,- Euro. | |

Volksbad Jena

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| • Badehalle | pro Stunde 176,- Euro |
| • Badehalle mit Galerie | pro Stunde 237,- Euro |
| • Seminarraum 00_23 | pro Stunde 29,- Euro |

Volkshaus Jena

- Ernst-Abbe-Saal pro Stunde 407,- Euro
- Johanna-Stirnemann-Saal pro Stunde 105,- Euro
- Herrmann-Schaeffer-Saal pro Stunde 105,- Euro
- Erich-Kuithan-Saal pro Stunde 50,- Euro
- Raum Grete Unrein pro Stunde 105,- Euro
teilbar in klein (pro Stunde 37,- Euro) und groß (pro Stunde 68,- Euro)
- Raum Anna Auerbach pro Stunde 37,- Euro
- Raum Helene Holzmann pro Stunde 37,- Euro
- Raum Otto Schott pro Stunde 105,- Euro
teilbar in klein (pro Stunde 37,- Euro) und groß (pro Stunde 68,- Euro)
- Carl-Zeiss-Saal pro Stunde 182,- Euro
- Raum Clara und Eduard Rosenthal pro Stunde 105,- Euro
teilbar in klein (pro Stunde 37,- Euro) und groß (pro Stunde 68,- Euro)
- Raum Siegfried Czapski pro Stunde 105,- Euro
teilbar in klein (pro Stunde 37,- Euro) und groß (pro Stunde 68,- Euro)

Musik- und Kunstschule Jena

- Großer Saal pro Stunde 45,- Euro
- Kleiner Saal pro Stunde 37,- Euro
- Malerei- oder Keramikraum pro Stunde 31,- Euro
- Musikraum groß pro Stunde 31,- Euro
- Musikraum klein pro Stunde 23,- Euro
- Terrasse pro Stunde 31,- Euro
- Vortragssaum Erdgeschoss pro Stunde 31,- Euro

Volkshochschule Jena

- Walter-Dexel-Raum (Grietgasse 17a) pro Stunde 23,- Euro
- Vortragssaum (Grietgasse 17a) pro Stunde 31,- Euro
- Kreativraum (Grietgasse 17a) pro Stunde 23,- Euro
- Zeichensaal (Anbau Volksbad) pro Stunde 31,- Euro
- PC-Raum (Anbau Volksbad) pro Stunde 23,- Euro
Bei Nutzung als PC-Raum beträgt das Nutzungsentgelt 34,- Euro
- Multimediaraum (Anbau Volksbad) pro Stunde 23,- Euro
Bei Nutzung als PC-Raum beträgt das Nutzungsentgelt 34,- Euro
- Seminarräume 1, 4, 5, 8, 10 (Grietgasse 6) pro Stunde 23,- Euro
- Seminarräume 2, 3, 6, 7, 9 (Grietgasse 6) pro Stunde 31,- Euro
- Bewegungsraum (Schillerstraße 5) pro Stunde 23,- Euro
- Entspannungsraum (Schillerstraße 5) pro Stunde 23,- Euro

Städtische Museen Jena ²

- Museumswerkstatt in der Saalstraße pro Stunde 55,- Euro
Tagessatz 220,- Euro
- Veranstaltungsraum in der Göhre pro Stunde 55,- Euro
Tagessatz 220,- Euro
- Bühnenraum im Romantikerhaus pro Stunde 55,- Euro
Tagessatz 330,- Euro

Bei einer Nutzung von mehr als 3 Stunden wird der Tagessatz von 220 Euro bzw. 330 Euro berechnet.

Ernst-Abbe-Bücherei Jena ^{2,3}

- Helene-Petrenz-Saal pro Stunde 55,- Euro
Von Dritten durchgeführte öffentliche Veranstaltungen müssen einen engen Bezug zur konzeptionellen Ausrichtung der Ernst-Abbe-Bücherei haben. Eine Überlassung für gewerbliche Zwecke, zur privaten Nutzung und an politische Vereinigungen ist nicht möglich.

¹ Bis zum In-Kraft-Treten einer Thüringer Versammlungsstättenverordnung wird die in dieser Entgeltordnung aufgeführte Versammlungsstättenverordnung durch die Muster-Versammlungsstättenverordnung sinngemäß ersetzt.

² Für alle Einrichtungen mit Öffnungszeiten: Die Nutzung ist regulär während der Öffnungszeiten möglich. Bei einer Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten muss zusätzlich zum Entgelt für Raumnutzung ein Entgelt für die Hausaufsicht getragen werden.

³ Für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Ernst-Abbe-Bücherei Jena wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Jena, den 26.11.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Gotheschule sinnvoll nutzen

- beschl. am 29.10.2025, Beschl.-Nr. 25/0408-BV

001 Die ehemalige Gotheschule in Winzerla steht seit einiger Zeit unter Denkmalschutz. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf welche Teile (Außenfassade, Bausubstanz, Innenrichtung etc.) des Gebäudes sich dieser Denkmalschutz bezieht und welche baulichen Veränderungen und Instandsetzungsarbeiten unter diesen Umständen denkmalschutzrechtlich zulässig sind.

002 Unter Berücksichtigung der obigen Prüfung wird der Oberbürgermeister beauftragt zu evaluieren, welche Nutzungsperspektiven für die ehemalige Gotheschule bestehen. Es soll sowohl eine Nutzung durch die Stadt als auch durch andere, insbesondere private Akteure betrachtet werden. Ausgehend von den ermittelten Nutzungsmöglichkeiten soll geprüft werden, welcher finanzielle Aufwand für die Sanierung zu erwarten ist. Dabei soll auch geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten für eine denkmalgerechte Sanierung zur Verfügung stehen. Bei der Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten sollen möglichst frühzeitig auch die Perspektiven der Bewohner Winzerlas einbezogen werden. Ebenso sollen die Vereine und Initiativen, die Interesse an der Nutzung von Räumlichkeiten der Goethe-Schule bekundet haben, in der Prüfung Beachtung finden. Die Einwohner Winzerlas werden unverzüglich über Entwicklungen mit Blick auf die Gotheschule informiert.

003 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat nach 6 Monaten über die Ergebnisse der Prüfungen.

Begründung:

Die ehemalige Gotheschule ist ein prägendes Gebäude in Winzerla, steht jedoch seit Jahren leer. Dieser Zustand ist weder städtebaulich noch sozialpolitisch tragbar. Gerade in einem Stadtteil, der vor vielfältigen Herausforderungen steht, darf ein zentralgelegenes Gebäude mit großem Potenzial nicht ungenutzt bleiben. Zudem trägt eine sinnvolle Weiternutzung dazu bei, städtebaulichen Leerstand zu vermeiden, Denkmalschutz mit Leben zu füllen und historische Substanz in eine zeitgemäße Nutzung zu überführen. Auch vor dem Hintergrund steigender Baukosten und begrenzter Flächen ist der ressourcenschonende Umgang mit bestehenden Gebäuden eine Frage der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Trotz des Denkmalschutzes und der Baufälligkeit müssen realistische Perspektiven für eine zukünftige Nutzung ausgelotet werden. Eine Umnutzung könnte einen wichtigen Beitrag zur sozialen Infrastruktur Winzerlas leisten – etwa durch Raum für Begegnung, Bildung, Kultur oder zivilgesellschaftliches Engagement. Auch eine Nutzung für gewerbetreibende oder Universitätseinrichtungen kommt in Betracht. Eine Verwahrlösung des Gebäudes muss jedenfalls verhindert werden. Mit diesem Prüfauftrag soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, um das Potenzial der Gotheschule für den Stadtteil wieder nutzbar zu machen.

**Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO:
Buslinie Drackendorf - Lobeda Altstadt -
Lichtenhain - Ziegenhain bis spätestens
2026 umsetzen**

- beschl. am 29.10.2025, Beschl.-Nr. 25/0604-BV

001 Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrags „Buslinie Drackendorf – Lobeda-Altstadt – Lichtenhain – Ziegenhain bis spätestens 2026 umsetzen“ fest.

002 Die Erschließung der Ortslagen Drackendorf – Lobeda-Altstadt - Lichtenhain - Ziegenhain als Komplexmaßnahme durch ein Zubringer-System wochentags im Zweistundentakt im Tagesverkehr wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2026 als ein 18-monatiges Pilotprojekt durch die Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) umgesetzt.

Begründung:

Zu 001:

Der Einwohnerantrag wurde am 06.08.2025 dem Oberbürgermeister mit 981 Unterschriften übergeben. Es handelt sich hierbei um einen Einwohnerantrag entsprechend § 16 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der aufgrund § 7 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) von mindestens 300 Einwohnern unterzeichnet sein muss.

Die Prüfung der Unterschriften durch die Verwaltung ergab, dass von den insgesamt 981 eingereichten Unterschriften 874 im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 ThürEBBG zu werten sind. Damit ist das Mindestquorum von 300 Unterschriften stimmberechtigter Einwohner nach § 7 Abs. 2 Satz 2 ThürEBBG erreicht und der Stadtrat muss sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Der Einwohnerantrag betrifft eine städtische Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises, für deren Entscheidung der Stadtrat zuständig ist.

Zu 002:

Der Stadtrat hat am 28.02.2024 u.a. die Erschließung der Ortslagen Drackendorf – Lobeda-Altstadt - Lichtenhain – Ziegenhain als Komplexmaßnahme durch ein Zubringer-System wochentags im Zweistundentakt im Tagesverkehr als ein 18-monatiges Pilotprojekt beschlossen (Beschluss-Nr. 24/2344-BV).

Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit der notwendigen zwei Kleinbusse im Fuhrpark der Jenaer Nahverkehr GmbH sowie der Einsparvorgaben des Stadtrates, welche zunächst maßnahmenseitig unterstellt und am 21.05.2025 beschlossen werden mussten (Beschluss-Nr. 25/0370-BV), gelang die Umsetzung des Pilotprojektes bisher nicht.

Die Erschließung der o.g. Ortslagen ist gemäß Beschluss-Nr. 25/0370-BV kein Bestandteil der Einsparungen im Nahverkehr.

An den Vorbereitungen zur Erbringung der Verkehrsleistungen wird weiterhin gearbeitet. Ein entsprechender Fördermittelantrag auf EU-Mittel (EFRE) für die Beschaffung von zwei Kleinbussen (bis 24 Fahrgäste) wurde im Juli 2025 beim Freistaat Thüringen durch die Jenaer Nahverkehr GmbH gestellt. Mit Bewilligung der Mittel in Höhe von rund 336.000 Euro kann die Ausschreibung und Beschaffung der Fahrzeuge erfolgen. Sofern es unerwartet zu einem abschlägigen Bescheid der Bewilligungsbehörde kommt, sollen die Fahrzeuge mit Eigenmitteln beschafft werden.

Parallel dazu werden die genehmigungsrechtlichen, verkehrstechnologischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme der Verkehrsleistungen geschaffen. Durch die vorgelagerten Schritte, insbesondere die Beschaffung (Herstellung) der Fahrzeuge, kann aktuell der Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht konkret benannt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass der 18-monatige Probebetrieb im III. Quartal 2026 beginnen kann.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

**Kommunale Sozialstrategie der Stadt Jena:
Fortschreibung der
Armutspräventionsstrategie, des
Integrationskonzeptes und des 10-Punkte-
Aktionsplan gegen Rassismus der Stadt
Jena.**

- beschl. am 29.10.2025, Beschl.-Nr. 25/0529-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena beschließt die in der Anlage 1 beigefügte kommunale Sozialstrategie als planerisches Instrument. Sie besteht aus den folgenden Teilstrategien:

- Armutspräventionsstrategie
- Integrationskonzept
- 10-Punkte Aktionsplan gegen Rassismus

002 Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 3. Quartal 2027 einen Zwischenbericht zur Umsetzung der kommunalen Sozialstrategie vorzulegen.

003 Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 beigefügte kommunale Sozialstrategie bis zum Jahr 2028 auszuwerten und fortzuschreiben.

Begründung:

Kommunale Sozialstrategie

Die Stadt Jena erhält seit 2023 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaates Thüringen zur Förderung der aktiven Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Im Rahmen der Umsetzung der Sozialstrategie strebt die Stadtverwaltung Jena an, die etablierten Fachplanungen miteinander zu vernetzen und strategische Ziele in einer kommunalen Sozialstrategie zusammenzufassen.

Die vorliegende kommunale Sozialstrategie ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und vereint aktuell die Fortschreibung

- der Armutspräventionsstrategie
- des Integrationskonzeptes der Stadt Jena
- des 10-Punkte-Aktionsplanes gegen Rassismus.

Perspektivisch soll dieser Ansatz der Verzahnung von Fachplänen im Rahmen einer kommunalen Sozialstrategie weiter ausgebaut werden und weitere Planungen in die Sozialstrategie einfließen. Für die Umsetzung aller Maßnahmen in den vorliegenden Strategien und Konzepten sind Mittel im aktuellen Haushalt geplant bzw. werden Förderprogramme genutzt. Um die Umsetzung der Maßnahmen und die Aktualität der Ziele zu prüfen, legt die Verwaltung bis zum Ende des 3. Quartals 2027 einen Zwischenbericht vor. Auf dessen Grundlage erfolgt die partizipative Fortschreibung der Kommunalen Sozialstrategie. Der vorliegende Beschluss sieht keine zusätzlichen Ausgaben vor, sondern stellt ein planerisches Instrument dar.

Armutsprävention der Stadt Jena

Die Stadt Jena ist ein angesehener Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Von der positiven Entwicklung können jedoch nicht alle Jenaer Bürgerinnen und Bürger im gleichen Umfang profitieren. Die Stadt Jena verstärkt deshalb ihre Bemühungen im Bereich der Armutsbekämpfung und Armutsprävention. Mit der Fortschreibung der Armutspräventionsstrategie und deren Verknüpfung mit weiteren Konzepten gelingt es, Handlungsstrategien zur sozialen Integration durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur umzusetzen und auszubauen und individuelle Armut zu bekämpfen.

Ziele und Maßnahmen der Strategie werden in verschiedensten Bereichen der Stadtverwaltung und weiterer Einrichtungen von freien Trägern umgesetzt und beziehen sich auf folgende Handlungsfelder:

- Steuerung, Planung und Information
- Ökonomische Situation und Arbeitslosigkeit
- Wohnen in Jena
- Bildung
- Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- Teilhabe von älteren Menschen
- Gesundheit

Die Umsetzung von Maßnahmen in unterschiedlichen Fachbereichen und für Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Lebenslagen setzt eine strategische und bereichsübergreifende Bearbeitung voraus. Ein an den Lebenslagen der Bevölkerung orientiertes und bereichsübergreifendes Verwaltungshandeln hat die Zielgruppen ganzheitlich im Blick, stärkt präventive und sozialraumorientierte Angebote, arbeitet in Netzwerken zusammen und minimiert so die Verfestigung von Benachteiligung und Segregation. Mit Wirkung auf die Lebenslagen der Jenaer Bevölkerung leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag, um Zugang zu Bildung, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und Chancengleichheit zu fördern. Die kommunale Sozialstrategie trägt so zu einer aktiven Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei.

Integrationskonzept der Stadt Jena

Das Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena (Integrationskonzept) existiert bereits seit 2008. Es wurde in den Jahren 2016, 2020 und 2024 fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Mit dieser Kontinuität stellt die Stadt Jena sicher, dass sie sowohl die Bedürfnisse der weiterhin steigenden Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationsgeschichte in Jena berücksichtigt als auch sich selbst regelmäßig kritisch mit eigenen Angeboten und Öffnungsprozessen auseinandersetzt.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung stieg bis Ende 2024 auf 18,2 Prozent. Migration ist und bleibt dank der Attraktivität unserer Stadt als Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsort Normalität, Chance und Herausforderung zugleich.

Bei der Aktualisierung 2024 wurde an der im Rahmen der letzten Fortschreibung 2020 erarbeiteten Systematik von acht Handlungsfeldern mit strategischen Leitideen, die ihrerseits unterstellt werden von operativen Zielen und Maßnahmen, festgehalten. Es wurden Maßnahmen aktualisiert, Terminierungen überprüft und Praxis-Beispiele ergänzt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Förderung des ehrenamtlichen Engagements nicht nur für, sondern auch von Menschen mit Migrationsgeschichte, sowie der Bedeutung von Vernetzung aller kommunaler Akteure im Handlungsfeld.

10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus der Stadt Jena

Der 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus (10 PPA) basiert auf dem Stadtratsbeschluss „Jena ist Stadt gegen Rassismus“ vom 16.07.2020. In diesem wurde u. a. festgelegt, dass die Stadt Jena der Europäischen Städtekohäsion gegen Rassismus (ECCAR) beitritt. Voraussetzung für den Beitritt zu ECCAR war ein lokaler Aktionsplan.

Die erste Version des Jenaer Aktionsplans ist im Zeitraum vom März bis September 2021 in einem breit angelegten Partizipationsprozess entstanden.

Sie wurde vom Stadtrat am 08.12.2021 verabschiedet. Die Aufnahme der Stadt Jena in ECCAR erfolgte dann im Juni 2022.

In der Tradition zivilgesellschaftlicher Mitwirkung sieht der 10 PPA die Etablierung einer Lenkungsgruppe vor. Sie hat die zentrale Aufgabe der Fortschreibung des 10 PPA. Die erste Fortschreibung erfolgte daher im zweiten Halbjahr 2024 in enger Abstimmung mit der bereits 2022 ins Leben gerufenen Lenkungsgruppe.

Im Zuge der ersten Fortschreibung des 10 PPA wurden zunächst alle 46 Maßnahmen des ersten 10 PPA auf ihren Umsetzungsstand hin überprüft und in Abhängigkeit von diesem neu strukturiert. Einige erfolgreich umgesetzten Maßnahmen bleiben als Daueraufgabe erhalten, andere fallen nun in die Rubrik des bereits Erreichten. Ebenso wurden nicht oder nur zum Teil umgesetzte Maßnahmen auf ihre zukünftige Bedeutung und die angemessene Umsetzung mit Partnerinnen und Partnern hin überprüft und z. T. durch Neufassung bzw. Neuformulierung angepasst.

Im besonderen Fokus stehen hier Maßnahmen zum Empowerment für von Rassismus Betroffene sowie die Stadt Jena als Förderin gleicher Chancen und den Umgang mit Rassismus durch Bildung und in Bildungseinrichtungen. Bestimmte Themen, insbesondere die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit, sollen mit Universitäten, Museen, Gedenkstätten und zivilgesellschaftlichen Initiativen weiter beraten werden

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Wirtschaftsplan der Klimaschutzagentur Jena gGmbH 2026

- beschl. am 29.10.2025, Beschl.-Nr. 25/0529-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2026 der Klimaschutzagentur Jena gGmbH wird vorbehaltlich der Empfehlung des Aufsichtsrates bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur Jena gGmbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2026 der Gesellschaft, vorbehaltlich der Empfehlung des Aufsichtsrates, zu verabschieden.

003 Die Mittelfristplanung 2027 – 2030 wird zur Kenntnis genommen. Dabei wird als Ziel festgehalten, dass die von der Stadt Jena im Rahmen des Klima-Aktionsplans bereitgestellten Zuschüsse in Höhe von 350.000 € sowie der städtische Anteil an den Gesellschafterzuschüssen in Höhe von 164.500 € über das Jahr 2026 hinaus konstant gehalten werden sollen. Eine Erhöhung des beabsichtigten Gesamtzuschusses kommt mit der Gewinnung weiterer Gesellschafter oder zusätzlicher Finanzierungspartner in Betracht. Die übrigen Ansätze des Wirtschaftsplans sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Mit Beschluss 23/2314-BV vom 24.01.2024 hat der Stadtrat der Gründung der Klimaschutzagentur Jena gGmbH zugestimmt.

Hauptziel der Gesellschaft ist die Unterstützung der Stadt Jena bei Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des gesetzten Ziels Klimaneutralität. Die direkt von der Stadt Jena beeinflussbaren Bereiche reichen allein nicht aus, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Vielmehr ist die Stadt auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Jenaer Unternehmen angewiesen, die durch ihren Beitrag maßgeblich zum kommunalen Klimaschutz beitragen.

Die Klimaschutzagentur Jena gGmbH wird sich vorrangig darauf konzentrieren Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dahingehend zu informieren, zu beraten und gezielt zu unterstützen. Zu diesem Zweck erhält die Klimaschutzagentur Zuschüsse aus dem Budget des Klima-Aktionsplans der Stadt Jena i.H.v. 350.000 € für das Jahr 2026.

Die Gesellschaft lebt zudem von Zuschüssen der Gesellschafter und Fördermitteln, plant aber die Erschließung weiterer Einnahmequellen, durch das Angebot von Fortbildungen und Schulungen. Im Jahr 2026 erhält die Gesellschaft durch die Gesellschafter Zuschüsse (Nebenpflichten) gemäß Gesellschaftsvertrag i.H.v. 350.000 €, davon entfallen 164.500 € auf die Stadt Jena.

Aufgrund des Unternehmenszweckes als kommunale Dienstleistungsgesellschaft stellt der Personalaufwand die größte Ausgabeposition dar. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Investition in die Ausstattung der Geschäftsräume und Arbeitsplätze, sowie die Erstellung der Website und des Logos.

Der Aufsichtsrat wird in der Sitzung am 03.11.2025 über den Wirtschaftsplan 2026 abstimmen und diesen der Gesellschafterversammlung zur Empfehlung vorlegen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche
Bekanntmachung
Werkausschusssitzung

Am **10.12.2025, 18:30 Uhr**, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, 07743 Jena, die nächste **Sitzung des Werkausschusses KIJ** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Anmeldung Mehrausgaben Wirtschaftsplan KIJ 2025/2026 - Umnutzung ehemalige Kindertagesstätte Schrödinger Straße 44, Haus 2, in schulähnliches Kinder- und Jugendhilfeangebot im EG und stationäre Wohngruppe nach §34 SGB VIII im OG, Vorlage: 25/0715-BV
5. Anmeldung Mehrausgaben Wirtschaftsplan KIJ 2025/2026 - Erweiterung Speisesaal Schulstandort Karl-Marx-Allee 11, Vorlage: 25/0716-BV
6. Fortschreibung des Schulnetz- und Schulentwicklungsplanes der Stadt Jena für die Schuljahre 2026/27 bis 2030/31, Vorlage: 25/0534-BV
7. Beteiligung bei Immobilien, Vorlage: 25/0699-BV (Fraktion Die Linke.)
8. Überprüfung und Anpassung der städtischen Vergaberichtlinie an die aktuelle Marktsituation, Vorlage: 25/0677-BV (Fraktion FDP)
9. Vorstellung perspektivische Investitionen / Zukunftsvisionen Theaterhaus Jena (mündlicher Bericht)
10. Kostenanpassungen Wirtschaftsplan KIJ 2025/2026, Vorlage: 25/0717-BE
11. Möglichkeiten eines Strombilanzkreises für Jena, Vorlage: 25/0555-BE
12. Sonstiges

Die Werkausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Werkausschusssitzung

Am **10.12.2025, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, 07749 Jena, die nächste **Sitzung des Werkausschusses Kommunalservice Jena** statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil –
4. Ergebnisse der Hausmüllanalyse in der Stadt Jena 2025
5. Überprüfung und Anpassung der städtischen Vergaberichtlinie an die aktuelle Marktsituation, Vorlage: 25/0677-BV
6. Modellprojekt für "Feierabendparken", Vorlage: 25/0698-BV
7. Förderrichtlinie zur Graffiti-Beseitigung an privaten Gebäuden, Vorlage: 25/0707-BV
8. Sonstiges – öffentlicher Teil –

Nichtöffentlicher Teil TOP 9 bis 11

Der Ausschussvorsitzende

| JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschussitzungen | |
|---|--|
| Am 11.12.2026, 18:00 Uhr , findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt. | |
| <i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> | |
| 7. Tagesordnung 8. Protokollkontrolle 9. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J41 "Quartier 22" (FD Stadtplanung), Vorlage: 25/0687-BV ca. 18:05 Uhr 10. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J47 "Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena" (FD Stadtplanung), Vorlage: 25/0688-BV ca. 18:25 Uhr 11. Abschaffprämie (Stabsstelle Klima), Vorlage: 25/0701-BV ca. 18:45 Uhr 12. Wohnen in Jena - aktueller Stand und Entwicklungserspektiven (Dezernat 3), Vorlage: 25/0466-BE ca. 19:05 Uhr 13. Bearbeitung städtebaulicher Projekte und Bebauungsplanverfahren (Prioritätensetzung) (Dezernat 3), Vorlage: 25/0679-BE ca. 19:35 Uhr 14. Jahresplanung Umsetzung Radverkehrsplan Jena 2035+ (FD Mobilität), Vorlage: 25/0681-BE ca. 20:05 Uhr 15. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 16. Sonstiges | |
| Der Ausschussvorsitzende | |

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche
Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung unter der Vergabenummer: **2025-BQM-TM** auf der Vergabeplattform www.dtvp.de unter folgendem Link: <https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTZCTYPTV/documents>

sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung: Treppenmarkierungen - Stufenkantenmarkierungen

Angebotsfrist: 19.12.2025, 10:00 Uhr



Öffentliche
Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: **2.5.1.2.-2025** für den Vergabegegenstand nach VgV/UVgO

Lieferung von vier batterieelektrischen Abfallsammelfahrzeugen Antrieb 6x2*4 (Low-Entry), zGG 27 bis 28 t als Pressmüll- und Drehtrommelfahrzeuge in zwei Losen

die Bekanntmachung einer Ausschreibung im offenen Verfahren auf der Vergabeplattform [https://www.dtvp.de](http://www.dtvp.de), der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTZ3KZLJM/documents>

Angebotsfrist: 22.01.2026, 10:00 Uhr

**JENAKULTUR.****Öffentliche
Ausschreibung****Vergabe von Bar- und Pausenversorgung**

JenaKultur vergibt für die Bar- und Pausenversorgung in den Häusern von Jenakultur (Volkshaus, Volksbad & Villa Rosenthal) ab 01.01.2026 bis 31.12.2027, mit Option auf Verlängerung um ein Jahr. Interessenten können die Verdingungsunterlagen bei Jenakultur - Knebelstraße 10, 07743 Jena, per Mail (ulrike.rabia-blietz@jena.de) oder telefonisch unter 03641 / 49 8288 anfordern. Die Bewerbungsfrist endet am **18.12.2025**.